

Niederschrift

10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 30.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:40 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Anwesend

Vorsitz

Bernd Kaltschnee

Mitglied

Markus Bausewein

ab 19.50 Uhr

Anja Behrends

Stefan Bollé

Tobias Dillmann

Monika Duderstadt

Heike Dürr-Böhmer

Thomas Egel

Werner Fromm

Florian Gibbe

Gerhard Groß

Susanne Großkopf

Guntrun Hausmann

Jürgen Heim

Vera Heim

ab 20.00 Uhr

Ralf Hesseling

Cornelia Hofacker

Niels Hofacker

Axel Häsler

Christopher Höntsch

Max Kaltschnee

Christiane Kapp

Armin Krammig

Stefanie Kuhn

Rainer Lamprecht

Rainer Lerch

Patricia Reitz

Christof Sack

Oliver Schmidt

Bettina Schonlau
Jürgen Schonlau
Peter Volk
Dipl.jur. Natalie Warnecke-Quanz
Prinz John Philipp von Isenburg

abwesend bei TOP 8
gem. § 25 HGO abwesend
bei TOP 8

Schriftführung
Marilyn Burdick
Sitzungsdienst

Magistrat
Barbara Egel-Sahler
Timo Greuel
Konrad Höhler
Manfred Kapp
Benjamin Schaaf
Norbert Schwindt

Abwesend

Mitglied
Andreas Clement
Simona Schwanzer
Roger Sievers

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Magistrat
Gerhard Mohn
Roland Sahler

entschuldigt
entschuldigt

Gäste:
./.

Folgende Pressevertreter waren zu Beginn der Sitzung anwesend:

Frau Link, Gelnhäuser Neue Zeitung
Herr Gerth, Hanauer Anzeiger
Herr Bär, Stadtjournal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 des Bürgermeisters
 - 2.1.1 Ehemalige Praxisräume Krampe im Steinweg 13
 - 2.1.2 Plane Kinzigsee
 - 2.1.3 Verkauf des städtischen Grundstücks "Im Niedertal III" Flur 86, Flurstück-Nr. 182
 - 2.1.4 Leistung von Rettungsdiensten durch die DLRG Bezirk Main-Kinzig
 - 2.1.5 Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete
 - 2.2 des Ersten Stadtrates
 - 2.2.1 Bewilligung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2022
 - 2.2.2 Genehmigung des Haushalts 2022
 - 2.3 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.3.1 Hygieneregeln für die heutige Sitzung
 - 2.3.2 § 26 a HGO - Anzeigepflicht
 - 2.3.3 Geburtstagswünsche
 - 2.3.4 Bürgerversammlung
 - 2.3.5 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 2.4 der Ausschussvorsitzenden

3	Anfragen	
3.1	Pelletheizung - Anfrage der FW-Fraktion vom 15.05.2022 -	
3.2	Grundstücksverkauf an russische Oligarchen - Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022 -	
3.3	Stand der Anschaffung von E-Scooter Parkstationen - Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022 -	
4	Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Langenselbold	22/0045
5	Parlamentsfernsehen - Antrag der FDP-Fraktion vom November 2020 -	20/0181
6	Online-Übertragung von Bürgerversammlungen	
7	Externe Personalbereitstellung Rettungsschwimmer Kinzigsee Saison 2022	22/0048
8	Erweiterung des B-Plans 14 "Friedhof am Rödelberg" um das Areal "Am Mauswinkel" - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2022 -	22/0056
9	Wasserstoffinitiative beim Neubau der Kläranlage - Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2022 -	22/0057
10	Abschaffung Straßenausbaubeiträge - Antrag der FW-Fraktion vom 16.05.2022 -	22/0058
11	Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwasserknappheit - Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- und SPD- Fraktion vom 16.05.2022 -	22/0059
12	Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes bzw. von -plätzen - Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN- und SPD- Fraktion vom 16.05.2022 -	22/0060

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 17.05.2022 auf Montag, den 30.05.2022, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Mitteilungen

2.1 des Bürgermeisters

2.1.1 Ehemalige Praxisräume Krampe im Steinweg 13

zur Kenntnis
genommen

Bezüglich der übergangsweisen Nutzung der ehemaligen Praxisräume Krampe im Steinweg 13 ist Frau Fitzler auf Bürgermeister Greuel zugekommen und hat erklärt, dass ihre Praxis personell wachsen wird und die bestehenden Praxisräume nicht ausreichen, um dieses neue Potenzial zu nutzen.

Im Magistrat bestand Einigkeit darüber, dass Frau Fitzler die ehemaligen Praxisräume Krampe übergangsweise zu ihrer bestehenden Praxis nutzen kann, um die Zeit bis zur Fertigstellung des Gesundheitszentrums zu überbrücken.

Mit den Renovierungsarbeiten wurde begonnen. Als voraussichtliches und mit Frau Fitzler abgestimmtes Einzugsdatum wurde der 01.09.2022 festgelegt, falls nicht gar ein früherer Bezug möglich wird.

2.1.2 Plane Kinzigsee

zur Kenntnis

genommen

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass aktuell die Plane in den Kinzigsee eingebracht werden soll. Das Stahlseil sollte vergangene Woche geliefert werden. Leider wurde bei der Endkontrolle desselben ein Materialfehler festgestellt und das Seil muss nun neu hergestellt werden. Dies ist kurzfristig möglich. Der aktuelle Liefertermin lautet auf den 07.06.2022. Eine Fachfirma für Kabelzugtechnik soll, Stand 30.05.2022, das Stahlseil dann am 08.06.2022 einziehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das gelingt, so dass das Einziehen der Plane in der 24. Kalenderwoche erfolgen sollte. Nach dem Einziehen der Plane werden dann die ersten Wasserproben gezogen und der Teilabschnitt des Strandbads kann bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eingepflegt werden, um die erforderliche Badewasserqualität zu erreichen. Aus aktueller Sicht wäre dann eine Öffnung des Strandbades zum 01.07.2022 möglich.

2.1.3 Verkauf des städtischen Grundstücks "Im Niedertal III" Flur 86, Flurstück-Nr. 182

zur Kenntnis
genommen

Nach drei erfolglos verlaufenen Beurkundungsterminen mit den im Rahmen der zuvor erfolgten Verlosung ausgelosten potenziellen Käufern – wobei das Nichtzustandekommen des Kaufvertrags ausschließlich auf Seiten der Käufer lag – hat der Magistrat entschieden, das Verkaufsangebot für das städtische Grundstück Flur 86, Flurstück-Nr. 182 südlich der Kita Kunterbunt zurückzunehmen und dem nächsten Interessenten auf der Liste den Erwerb des Grundstücks anzubieten.

2.1.4 Leistung von Rettungsdiensten durch die DLRG Bezirk Main-Kinzig

zur Kenntnis
genommen

Bezug nehmend auf Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung teilt Bürgermeister Greuel mit, dass am 16. Mai 2022 in seinem Beisein ein Treffen mit Vertretern des DLRG Bezirks Main-Kinzig und einigen Ortsgruppen sowie dem Fachamt am Strandbad Kinzigsee stattfand.

Der DLRG-Bezirk wird mit seinen Ortsgruppen in engmaschiger Abstimmung mit dem Amt für Bauen, Liegenschaften und Technische Dienste so viele Rettungsdienste leisten, wie die Ehrenamtlichen zu leisten im Stande sind. Bürgermeister Greuel bedankt sich an dieser Stelle für die konstruktiven Gespräche und hofft darauf, dass die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren vertieft und weiter ausgebaut werden kann.

Der DLRG ist insbesondere daran gelegen den eigenen Nachwuchs zu schulen und organisationsinterne Jugendarbeit am Strandbad Kinzigsee leisten zu können. Bürgermeister Greuel hat hierzu seine grundsätzliche Bereitschaft zum Entgegenkommen signalisiert.

2.1.5 Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass es auf Betreiben der Verwaltung gelungen ist, zwei weitere Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber anzumieten. Diese befinden sich „Am Brühl 2“ und in der „Kreuze 33“. Er bedankt sich dafür ausdrücklich.

Weiterhin teilt er Bezug nehmend auf den von der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2022 gefassten Vorratsbeschlusses mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 30.03.2022 für die aus der Anmietung des Wohnhauses am Brühl 2 entstehenden Kosten überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt hat.

Dies erfolgte in Kenntnis, dass die genaue Höhe der überplanmäßigen Ausgaben zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht eindeutig kalkuliert werden konnte. Sie belaufen sich auf schätzungsweise 35.000,00 Euro im Produkt 050301 (Hilfe für Asylbewerber).

Ebenso verhält es sich im Zusammenhang mit der Anmietung des Wohnhauses in der Kreuze 33. Hier hat der Magistrat in seiner Sitzung am 27.04.2022 für die aus der Anmietung entstehenden Kosten überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Auch hier erfolgte die Zustimmung in Kenntnis, dass die genaue Höhe der überplanmäßigen Ausgaben zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht eindeutig kalkuliert werden konnte. Sie belaufen sich auf schätzungsweise 80.000,00 Euro, ebenfalls im Produkt 050301.

Grundsätzlich kann zur Aufnahmesituation folgendes mitgeteilt werden:

Mit Stand 25. April 2022 gab es mit der Anmietung der Liegenschaft „Am Brühl 2“ und dem Umbau des Lagers in der „Seegasse 7“ 24 freie Plätze in den Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Seit der letzten Aufnahmequote (Stand Dezember 2021), hat die Stadt Langenselbold insgesamt 38 Personen aufgenommen. Das Defizit bis zum Jahresende lag Ende April somit bei mindestens weiteren 42 Personen.

Momentan erfolgen in regelmäßigen Abständen wöchentlich neue Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis. Ukrainische Flüchtlinge sind in dieser Quote bisher nicht berücksichtigt, da diese Personen derzeit vom Main-Kinzig-Kreis untergebracht werden. Dies wird sich voraussichtlich bald ändern.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Main-Kinzig-Kreis Anfang Juli 2022 die Aufnahmequoten der Kommunen aktualisieren wird. Dann werden auch ukrainische Flüchtlinge berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die vorgegebene Quote des Main-Kinzig-Kreises erhöhen wird. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass die Verpflichtung der Aufnahme von Neuzuweisungen bestehen bleibt, auch wenn die Quote erfüllt sein sollte.

2.2 des Ersten Stadtrates

2.2.1 Bewilligung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2022

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf informiert gemäß § 10 der Haushaltssatzung über die Bewilligung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2022 durch den Magistrat.

Für die saisonale Reinigung des Freibades wurden auf der Kostenstelle 08020102 Sachkonto 61730000 (Fremdreinigung) überplanmäßige Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen auf der Kostenstelle 01011001 Sachkonto 61610000 (Fremdinstandhaltung).

Für die saisonale Reinigung des Strandbades Kinzigsee wurden auf der Kostenstelle 08020103 Sachkonto 61730000 (Fremdreinigung) überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.500,00 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen auf der Kostenstelle 01011001 Sachkonto 61610000 (Fremdinstandhaltung).

2.2.2 Genehmigung des Haushalts 2022

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf informiert die Stadtverordneten über die am 25.05.2022 eingegangene Genehmigung des Haushalts 2022 und gibt die wesentlichen Bestandteile der Verfügung zur Kenntnis. Durch die öffentliche Bekanntmachung am 28.05.2022 und mit Ablauf der öffentlichen Auslegung wird die Haushaltssatzung 2022 am 09.06.2022 in Kraft treten.

Die Genehmigung der zuständigen Kommunal- und Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anlage 1 20220530 HH 2022 Genehmigung

2.3 des Stadtverordnetenvorstehers

2.3.1 Hygieneregeln für die heutige Sitzung

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee bittet darum, weiterhin den Abstand einzuhalten. Eine Maske ist weiterhin zu tragen, wenn der Sitzplatz verlassen wird. Am Platz und am Rednerpult ist keine Maske zu tragen.

2.3.2 § 26 a HGO - Anzeigepflicht

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee erinnert an die Abgabe der Erklärungen für das Jahr 2022. Diese sind spätestens bis zum 17.06.2022 vorzulegen.

2.3.3 Geburtstagswünsche

zur Kenntnis

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee gratuliert nachträglich

Herrn Ersten Stadtrat Benjamin Schaaf
Herrn Stadtrat Norbert Schwindt
Herrn Stadtrat Manfred Kapp
Frau Stadtverordnete Anja Behrends
Herrn Stadtverordneten Werner Fromm und
Herrn Stadtverordneten Stefan Bollé

zum Geburtstag.

2.3.4 Bürgerversammlung

zur Kenntnis
genommen

Die Bürgerversammlung wird am 11.07.2022 stattfinden. Sofern in der heutigen Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, wird die Bürgerversammlung zusätzlich gestreamt werden. Die Themenschwerpunkte sind das Strandbad/Kinzigsee und die PV-Anlage. Weiterhin werden noch Fragen der Anwesenden beantwortet.

2.3.5 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

zur Kenntnis
genommen

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 18.07.2022 statt.

2.4 der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden vor.

3 Anfragen

3.1 Pelletheizung

- Anfrage der FW-Fraktion vom 15.05.2022 -

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Jahr 2018 beliefen sich die Gesamtkosten anteilig auf 15.399,26 Euro, im Jahr 2019 auf insgesamt 43.022,51 Euro, in 2020 auf 45.957,44 Euro und im Jahr 2021 auf 50.420,90 €.

Die Kosten setzen sich zusammen aus Stromkosten, Kosten für die Pellets und die Wartung. Darüber hinaus fallen Telefonkosten an. Aufgrund von Störungsmeldungen der Anlage, die direkt auf dem Handy der Hausmeister eingehen, werden die anfallenden Kosten in entsprechender Höhe zugerechnet.

Betriebskosten Heizung / Schloßareal				
Bezeichnung	2021	2020	2019	2018 (anteilig)
Strom	1.746,70 €	2.817,74 €	2.289,74 €	-297,96 €
Telefon	221,74 €	258,14 €	339,25 €	0,00 €
Pellets	40.139,12 €	33.529,55 €	31.782,80 €	15.119,28 €
Wartung etc.	8.313,34 €	9.352,01 €	8.610,72 €	577,94 €
Gesamt:	50.420,90 €	45.957,44 €	43.022,51 €	15.399,26 €

Anlage 1 zu TOP 3.1 - Anfrage Pelletheizung vom 16.05.2022

3.2 Grundstücksverkauf an russische Oligarchen

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022 -

zur Kenntnis
genommen

Vor Beantwortung der Anfrage geht Bürgermeister Greuel auf allgemeine Sachpunkte ein und erläutert diese.

Bei dem in der Anfrage zitierten „Countering America’s Adversaries Through Sanctions Act“, dem CAATSA-Report, vom 29. Januar 2018 handelt es sich nicht um eine Sanktionsliste. Die Aufnahme von Personen oder Organisationen in diesen Report erlegte diesen Personen oder Organisationen keine Sanktionen auf. Es wurden auch keine anderen Beschränkungen, Verbote oder Beschränkungen für den Umgang mit den dort genannten Personen durch US- oder ausländische Personen geschaffen.

Wenn die Fragestellerin behauptet, ein russischer Oligarch, Zitat: „besitzt also nun 45.800 m² der städtischen“, also der Langenselbolder Gemarkung“, so trifft dies nicht zu. Die Vertragsverhandlungen dauern noch an, ein Kaufvertrag wurde also noch nicht geschlossen.

Die Stadt Langenselbold wird in den Verhandlungen anwaltlich vertreten, da dies aufgrund der vorgesehenen Baugebietsentwässerung nach Erlensee und der investorseitig zu planenden und zu bauenden Erschließungsanlagen als erforderlich angesehen wurde.

Vor wenigen Tagen hat sich die Käufergesellschaft, die Langenselbold Logistik Projekt GmbH mit Sitz in Langenselbold gegründet. Gesellschafter sind je zur Hälfte deutsche Staatsbürger und eine Tochtergesellschaft eines US-amerikanischen Unternehmens. Russische Staatsbürger oder Unternehmen sind nicht beteiligt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1) Waren die Beziehungen zwischen der NR-Holding und russischen Oligarchen der Stadt Langenselbold vorab bekannt und wie wurden diese im November 2021 eingeschätzt?

Dass die NR-Holding Development GmbH zur NR-Holding AG gehört, die einen russischen Mehrheitseigner hat, wurde bereits am 18.08.2021 im Magistrat diskutiert. In Kenntnis dieser Sachlage hatte der Magistrat eine Fortsetzung der Gespräche befürwortet. Bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im November 2021 hatte sich hieran nichts geändert.

- 2) Wie wirken sich die Sanktionen auf das geplante Projekt aus und wie abhängig ist das Projekt von der aktuellen Sanktionslage?

Die Sanktionen wirken sich nicht auf das geplante Projekt aus. Aufgrund der zu Beginn vorangestellten Ausführungen lässt sich feststellen, dass das Projekt nicht von der aktuellen Sanktionslage abhängig ist.

- 3) Wie ist der aktuelle Stand des Projekts bzgl. der
- a. allgemeinen Planungen und der Baugenehmigung?
Wie bereits erwähnt, laufen aktuell noch die Kaufvertragsverhandlungen und die Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag.

- b. Neubewertung des Verkehrsgutachtens inkl. Lichtsignalanlagen?
Die Ergänzungen und Änderungen am vorliegenden Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros IMB-Plan, Hanau, wurde beauftragt. Es dient der Beurteilung von Kapazitäten und Straßenquerschnitten im Gewerbegebiet Erlensee sowie den Auswirkungen auf die Knotenpunkte der L3445 einschl. der Lichtsignalanlagen. Weiterhin werden die Verkehrsströme aus den Langenselbolder Gewerbegebieten betrachtet. Auch wird das Verkehrsgutachten für die Änderung des Bebauungsplans benötigt.

- c. geplanten Anschlussstelle an das Kanalnetz der Stadt Erlensee?
Bezüglich dieser Thematik sind die Fachämter der Städte Erlensee und Langenselbold in Abstimmung. Der Stadt Erlensee wurde zur Überprüfung der Kläranlagenkapazität eine aktuelle Überrechnung der Langenselbolder SMUSI (Schmutzfrachtsimulation) zur Verfügung gestellt.

Geplant ist, die Baugebietsentwässerung und den verkehrlichen Anschluss in einem städtebaulichen Vertrag zwischen beiden Kommunen zu regeln.

- d. Errichtung eines Bürgersolarparks auf den Dächern?
Die Errichtung des Bürgersolarparks auf den Dächern der zu errichteten Gebäude wird Bestandteil des Grundstückskaufvertrages oder eines städtebaulichen Vertrags.

Anlage 1 zu TOP 3.2 - Grundstücksverkauf an russische Oligarchen vom 15.05.2022

3.3 Stand der Anschaffung von E-Scooter Parkstationen

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022 -

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die Anfrage wie folgt:

- (1) Wie weit sind die Planungen für die E-Scooter Parkstationen fortgeschritten?
Die möglichen Standorte und Ausführungen der Parkstationen sind ausgewählt.

- (2) Welche Standorte werden derzeit von der Stadtverwaltung eingeplant?
Als mögliche Standorte kommen der Bahnhof, das Freischwimmbad, der Parkplatz vor dem Kinzigsee, am Sportzentrum, am Rathaus und an der Klosterberghalle in Frage. Eine Feinabstimmung ist im Hinblick auf den Kostenrahmen von 4.000 EUR noch ausstehend (Anzahl der Standorte). Stand heute könnten ca. 5 Parkstationen mit jeweils 5 Stellplätzen erworben werden.
- (3) Wurden Anschaffungen bereits vorgenommen?
Noch wurden keine Anschaffungen vorgenommen, da zum aktuellen Zeitpunkt der Haushalt für das Jahr 2022 noch nicht genehmigt wurde.
- (4) Wann ist die Installation abgeschlossen bzw. das Projekt final realisiert?
Sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt, können Feinabstimmung sowie Auftragsvergabe erfolgen.

Anlage 1 zu TOP 3.3 - Anfrage CDU E-Scooter Parkstationen vom 15.05.2022

4 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 22/0045
Langenselbold

Nach Aufrufung des Tagesordnungspunktes erläutert Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee das Wahlverfahren gemäß den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und des Hessischen Schiedsamtsgesetzes. Sofern niemand widerspricht ist eine Wahl auch durch Zuruf oder Handaufheben möglich.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee schlägt vor, die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson per Akklamation vorzunehmen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Von der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten von 37 sind 34 Personen anwesend. Für die zur Wahl erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten muss eine Person mindestens 19 Stimmen erhalten.

Erster Wahlgang:

Auf den Kandidaten Michael Bednarski entfallen 15 Stimmen

Auf die Kandidatin Katja Mims entfallen 12 Stimmen

Auf den Kandidaten Sascha Eckert entfallen 6 Stimmen

Es gibt keine Nein-Stimmen und keine Enthaltung. Eine Stadtverordnete / ein Stadtverordneter nimmt an der Wahlhandlung nicht teil.

Da im ersten Wahlgang kein Kandidat die erforderliche Stimmenanzahl erreicht hat, erfolgt ein zweiter Wahlgang, mit den Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Zweiter Wahlgang:

Auf den Kandidaten Michael Bednarski entfallen 15 Stimmen

Auf die Kandidatin Katja Mims entfallen 18 Stimmen

Es gibt keine Nein-Stimmen und keine Enthaltung. Eine Stadtverordnete / ein Stadtverordneter nimmt an der Wahlhandlung nicht teil.

Auch im zweiten Wahlgang hat kein Kandidat die erforderliche Stimmenanzahl von mindestens 19 Stimmen erhalten.

Nach Abschluss des zweiten Wahlganges erfolgt eine **Sitzungsunterbrechung** von 20.19 Uhr bis 20.30 Uhr. In dieser Zeit berät der Ältestenrat über die weitere Vorgehensweise.

Es stehen zwei Alternativen zur Auswahl und zwar die Vertagung der Wahlhandlung auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder die Durchführung eines dritten Wahlganges.

Es besteht Einigkeit darüber, einen dritten Wahlgang durchzuführen.

Dritter Wahlgang:

Auf den Kandidaten Michael Bednarski entfallen 10 Stimmen

Auf die Kandidatin Katja Mims entfallen 23 Stimmen

Es gibt keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Eine Stadtverordnete / ein Stadtverordneter nimmt an der Wahlhandlung nicht teil.

Wahlergebnis:

Im dritten Wahlgang wird Frau Katja Mims mit 23 Stimmen zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Langenselbold gewählt.

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann nach § 55 Abs. 6 S. 1 HGO jede Stadtverordnete/jeder Stadtverordnete innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverordnetenvorsteherin/beim Stadtverordnetenvorsteher erheben.

Über einen eventuellen Widerspruch hätte die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden (§ 55 Abs. 6 S. 2 HGO).

5 Parlamentsfernsehen

20/0181

- Antrag der FDP-Fraktion vom November 2020 -

abgelehnt

Im Rahmen der Beratung erhalten die Stadtverordneten noch einmal die Möglichkeit, zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Stadtverordnete Duderstadt (CDU) regt an, die Variante 2 inkl. Videoarchivierung zur Abstimmung zu stellen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee weist darauf hin, dass die im Beschlussvorschlag angegebenen Beträge nicht mehr aktuell sind. Es liegt ein neues Angebot der Firma vom 28.01.2022 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung eines Live-Übertragungen/Aufzeichnungen in Bild und Ton (sogenanntes Parlamentsfernsehen) der Sitzungen der Gemeindevertretung, ggfs. der Ausschüsse sowie auch der Bürgerversammlungen oder sonstiger Informationsveranstaltungen der Gemeinde in Langenselbold anzubieten.

A:

Variante 1. Livestream der Stadtverordnetenversammlung als einmalige Testsendung 1.499,40 €

B:

Variante 2. Livestream aller Stadtverordnetenversammlungen 8.687,00 €

C:

Variante 3. Livestream aller Stadtverordnetenversammlungen mit einem Videomagazin und mit Videoarchiv 14.773,85 €

Hierfür sind Mittel in Höhe von xxxEUR (entsprechend Variante) im Produkt 01.01.01. (Städtische Gremien) für die Beauftragung eines geeigneten externen Dienstleisters einzustellen

Stadtverordendentvorsteher Kaltschnee stellt zunächst die Variante 3 unter Berücksichtigung des aktuellen Angebotes als weitest gehendes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis über Variante 3:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	0	0

Abstimmungsergebnis über Variante 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

Abstimmungsergebnis über Variante 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

6 Online-Übertragung von Bürgerversammlungen

Bezüglich des vorgelegten Konzeptes der Stadtverwaltung teilt Bürgermeister Greuel mit, dass nach Aussage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes keine Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist, wenn die Bürgerversammlung zusätzlich im Rahmen einer Online-Übertragung den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wird. Die Übertragung einer Sitzung kostet lt. Angebot vom 28.01.2022 535,50 €.

Stadtverordneter Volk (SPD) bringt einen **gemeinsamen Antrag** aller Fraktionen ein. Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtverordneter Sack (FDP) stellt den **GO-Antrag** auf Sitzungsunterbrechung. Es erfolgt keine Gegenrede.

Sitzungsunterbrechung von 21.05 Uhr bis 21.15 Uhr

Beschluss:

Gem. dem vorliegenden gemeinsamen Antrag wird die Umsetzung des vom Magistrat erstellten Konzepts zur digitalen Bürgerversammlung (Streaming, Online-Übertragung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	2

Anlage 1 Informationen zur digitalen Bürgerversammlung

Anlage 2 zu TOP 6 - Gem. Antrag aller Fraktionen

7 Externe Personalbereitstellung Rettungsschwimmer Kinzigsee Saison 2022

22/0048
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Die Firma Time²Work GmbH, Eisenstr. 2-4, 65428 Rüsselsheim, wird mit der Bereitstellung von 4 Rettungsschwimmern pro Schicht, bei zwei Schichten täglich, für das Strandbad Kinzigsee für die Saison 2022 beauftragt. Der Stundensatz liegt bei 25,95 €. Dies ergibt bei planmäßig 4.500 Arbeitsstunden eine voraussichtliche Gesamtsumme in Höhe von 116.775,00 € netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

8 Erweiterung des B-Plans 14 "Friedhof am Rödelberg" um das Areal "Am Mauswinkel"

22/0056
geändert beschlossen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2022 -

Hinweis:

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtverordneter Prinz von Isenburg (CDU) aufgrund der Bestimmungen des § 25 HGO nicht teil.

Stadtverordnete Warnecke-Quanz (CDU) nimmt ebenfalls nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Stadtverordneter Egel (SPD) bringt einen gemeinsamen **konkurrierenden Hauptantrag** der SPD- und GRÜNE-Fraktion ein, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Stadtverordneter Gibbe (CDU) stellt den **GO-Antrag**, beide Anträge zur weiteren Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu überweisen.

Stadtverordneter Egel (SPD) erhebt Gegenrede.

Abstimmungsergebnis über den GO-Antrag:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14 (7 CDU, 5 FW, 2 FDP)	18 (13 SPD, 5 GRÜNE)	0

Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Stadtverordneter Lamprecht (FDP) stellt den **Antrag**, die zwei Absätze des konkurrierenden Hauptantrages getrennt abzustimmen.

Stadtverordnete Duderstadt (CDU) zieht für die CDU-Fraktion Punkt 1 des Beschlussvorschlages zurück.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erweiterung (Aufstellungsbeschluss) des Bebauungsplans Nr. 14 „Friedhof am Rödelberg“ für das Areal nördlich des Friedhofs „Am Mauswinkel“. Dieses umfasst in Flur 88 die Flurstücke 31, 32 und 33.
2. Die Verwaltung der Stadt Langenselbold wird beauftragt ein Konzept für die Nutzung des Areals „Am Mauswinkel“ zu entwickeln. Dabei soll eine Hälfte aufgeforstet und in einigen Jahren als Friedwald genutzt werden. Die andere Hälfte soll zur herkömmlichen Erweiterung des Friedhofs am Rödelberg dienen. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis über Absatz 1 des konkurrierenden Hauptantrages:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21 (13 SPD, 5 GRÜNE, 2 FDP, 1 FW)	9 (5 CDU, 4 FW)	2 (CDU)

Abstimmungsergebnis über Absatz 2 des konkurrierenden Hauptantrages:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20 (13 SPD, 5 GRÜNE, 2 FW)	8 (6 CDU, 2 FDP)	4 (3 FW, 1 CDU)

Abstimmungsergebnis über Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14 (7 CDU, 5 FW, 2 FDP)	18 (13 SPD, 5 GRÜNE)	0

Anlage 1 zu TOP 8 - Konkurrierender Hauptantrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion

Durch die CDU-Fraktion wird die in Punkt 4 des Beschlussvorschlages genannte Jahreszahl von 2022 auf 2023 geändert.

Stadtverordneter Schmidt (FW) bringt einen **Änderungsantrag** der FW zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages ein. Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee schlägt vor, beide Anträge zur weiteren Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Vorschlag angenommen.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der weiteren Planungen der Kläranlage neue Technologien, wie die Herstellung von Wasserstoff und anderen Synthesegasen aus Abfallstoffen wie u.a. Klärschlamm, einzubeziehen. Besonderer Fokus soll dabei auf die Gewinnung von „Grünem Wasserstoff“ gelegt werden.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt verfügbare Fördermittel von Landes-, Bundes- und Europaebene anzufragen, um zusätzliche finanzielle Mittel für Langenselbold zu mobilisieren.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für die Nutzung des potentiellen Grünen Wasserstoffs zu erstellen. Dazu soll eine Aufstellung der möglichen Nutzungen für den eigenen Bedarf, sowie die möglichen gewerblichen Aspekte aufgegriffen werden.
- (4) Diese Ergebnisse der Prüfungen (Beschlusspunkte 1, 2 & 3) sollen dem Planungs-, Bau-, und Umweltausschuss im Laufe des Jahres 2022 vorgelegt werden.

Anlage 1 zu TOP 9 - Änderungsantrag der FW-Fraktion

10 Abschaffung Straßenausbaubeiträge

22/0058

- Antrag der FW-Fraktion von 16.05.2022 -

verwiesen

Stadtverordneter Volk (SPD) stellt den Antrag, die Vorlage zur weiteren gemeinsamen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeitragsatzung vom 18.12.2003 entfällt mit sofortiger Wirkung. Die Kosten für grundhafte Sanierungen von Langenselbolder Straßen werden in den Haushalt der Stadt Langenselbold eingestellt.

11 Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwasserknappheit

22/0059

- Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- und SPD-Fraktion von 16.05.2022 -

ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwasserknappheit für die

Stadt Langenselbold zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

12 Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes bzw. von -plätzen

- Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN- und SPD-Fraktion vom 16.05.2022 -

22/0060
ungeändert
beschlossen

Stadtverordneter Gibbe (CDU) stellt den **GO-Antrag**, die Vorlage zur weiteren Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Stadtverordnete Hofacker (GRÜNE) erhebt Gegenrede.

Abstimmungsergebnis über den GO-Antrag:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14 (9 CDU, 3 FW, 2 FDP)	18 (13 SPD, 5 GRÜNE)	2 (FW)

Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen ein öffentlicher Wohnmobilstellplatz einzurichten ist. Entsprechende Ausarbeitungen sollen dann dem Parlament zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20 (13 SPD, 5 GRÜNE, 2 FDP)	12 (9 CDU, 3 FW)	2 (FW)

Vorsitz:

Schriftführung:

Bernd Kaltschnee

Marilyn Burdick
Sitzungsdienst